



Marktordnung

1. Ergänzungs- und Änderungsordnung

zu den

Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebestimmungen

der Deutschen Markt Gilde eG

vom 01.01.2020

für den Wochenmarkt der Bundesstadt Bonn

Gültig ab 1. April 2021

Präambel

Diese Änderungs- und Ergänzungsordnung erlässt die Deutsche Marktgilde eG unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 der Marktordnung vom 01.01.2020 mit Wirkung ab dem 01. April 2021 für den Wochenmarkt am alten Rathaus in der Bundesstadt Bonn.

Die Änderungen und Ergänzungen ergehen von dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und gelten nur für die ausdrücklich aufgeführten Inhalte. Daneben gilt die allgemeine Marktordnung der Deutschen Marktgilde eG in allen übrigen Punkten unverändert fort.

§ 15 Schutz der Gesundheit und der Umwelt

- (1) Die Marktbesicker haben die einschlägigen Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Gesundheitswesens, des Immissionsschutzes und des Umweltschutzes sowie ggf. baurechtliche Vorschriften zu beachten. Ferner sind die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Die Marktbesicker sind für deren Erfüllung und Einhaltung allein verantwortlich.
- (2) Das Bundeskabinett hat am 24. Juni 2020 die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) beschlossen. Die Verordnung ist der erste Schritt zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie). Die Richtlinie sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und die Ressource Kunststoff besser zu bewirtschaften.

Diese umweltpolitischen Gesichtspunkte sind u.a. für die Wochenmärkte der Deutschen Marktgilde eG leitend: Es wird ein plastikfreier Wochenmarkt angestrebt.

Mit Wirkung ab dem 01. Juli 2021 ist entsprechend dieser Verordnung das Inverkehrbringen von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff auf dem Wochenmarkt in Bonn untersagt. Betroffen davon ist u.a. die Abgabe von Einmalbesteck und -tellern, Trinkhalmen und Rührstäbchen aus Kunststoff. Auch To-Go-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher sowie -behälter aus Styropor dürfen nicht mehr verwendet und an die Kunden des Marktes ausgegeben werden. Für weitere Details und Begriffsbestimmungen wird auf die EWKVerbotsV verwiesen.

Schon mit Wirkung ab dem 01.04.2021 wird zudem die Abgabe von Einwegplastiktüten (sog. „Hemdchenbeuteln“) untersagt¹. Die weitere Verwendung von (Mehrweg)Plastiktüten, -verpackungen, -taschen sowie Plastikgeschirr usw. ist auf das unvermeidbare Minimum (z.B. aus hygienischen Gründen) zu reduzieren. Alternativen, die die Umwelt weniger belasten, sind einzusetzen, wenn sie zur Verfügung stehen. Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle sollen in Mehrwegbehältnissen und mit Mehrweggeschirr angeboten werden. Die Benutzung von Einwegbehältnissen und Einweggeschirr bedarf der Einwilligung der Niederlassungsleitung der Deutschen Marktgilde eG.

- (3) Marktbesicker sind als Vertreiber von Verpackungen in die Pflicht genommen, sich an die Regelungen zur Rücknahme und Verwertung von Verpackungen zu halten. Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist zu beachten.
- (4) Die Deutsche Marktgilde eG unterstützt Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz. Alle Marktbesicker sind aufgerufen, an diesen Zielen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken, z.B. durch Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

¹ Zulässig ist die Verwendung von Tüten, die nachweislich (z.B. durch Vorlage eines Zertifikates des Herstellers) die DIN EN 13432 Norm erfüllen.

Deutsche Marktgilde eG

Hauptsitz: Simmersbacher Straße 12
35713 Eschenburg
Telefon: 02774 9143-100
Telefax: 02774 9143-109
Internet: <http://www.marktgilde.de>
E-Mail: info@marktgilde.de

Zweigniederlassungen:

Dresden Breitscheidstraße 84
01237 Dresden
Telefon: 02774 9143-200
Telefax: 02774 9143-209
E-Mail: dresden@marktgilde.de

Hannover Davenstedter Straße 60
30453 Hannover
Telefon: 02774 9143-300
Telefax: 02774 9143-309
E-Mail: hannover@marktgilde.de

Bad-Orb Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon: 02774 9143-400
Telefax: 02774 9143-409
E-Mail: badorb@marktgilde.de

Geretsried Beethovenweg 4
82538 Geretsried
Telefon: 02774 9143-500
Telefax: 02774 9143-509
E-Mail: geretsried@marktgilde.de

Berlin Pettenkoferstraße 16-18
10247 Berlin
Telefon: 02774 9143-600
Telefax: 02774 9143-609
E-Mail: berlin@marktgilde.de

Köln Charlottenstraße 61
51149 Köln
Telefon: 02774 9143-700
Telefax: 02774 9143-709
E-Mail: koeln@marktgilde.de